



Anti-Doping-Ordnung der Bayerischen Taekwondo Union e.V. (BTU)

Die Bayerische Taekwondo Union e.V. übernimmt die von der Deutschen Taekwondo Union e.V. ausgearbeitete und zum 01.01.2009 in Kraft getretene "Antidopingordnung (ADO)".

Die von der NADA mit Schreiben vom 04.06.2010 vorangekündigte Änderung des NADA-Code 2009 in der Version 2.0 wurde von der WADA als "fully WADA-Code compliant" erklärt und am 01.07.2010 als NADC 2009 Version 2.0 in Kraft gesetzt.

Die sich daraus ergebenden Änderungen wurden in die ADO der DTU aufgenommen und von der Mitgliederversammlung der DTU am 19. März 2011 bestätigt.

Begründung:

Durch die Übernahme der ADO ist Rechtssicherheit und Rechtsklarheit für die bayerischen Kaderathleten gegeben.

Für die bayerischen Kaderathleten ist die ADO der DTU mit seinen Anlagen bindend. dies gilt auch für die jeweils gültige "VERBOTSLISTE WELT-ANTI-DOPING-CODE.

Die bayerischen D/C- und D-Kaderathleten verpflichten sich durch die mit ihnen abgeschlossenen "Athleten-Vereinbarung Anti-Doping", sich an die aktuellen Bestimmungen des Anti-Dopings zu halten.

Auf die Veröffentlichungen der DTU- und BTU-Homepage "Anti-Doping" wird hingewiesen.

Dieser Regelung, dass die ADO der DTU von der BTU eins zu eins übernommen wird, stimmte der Gesamtvorstand in seiner Sitzung am 27.05.2011 zu.

Reiner Hofer
Präsident BTU

Dr. med. Frank E. Düren
Antidopingbeauftragter BTU